



Jahrgang 2021

Ausgabe 3

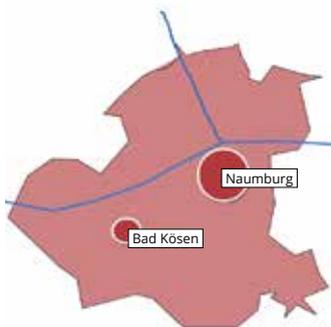
Freitag, der 12.02.2021

INHALT

Amtlicher Teil	ab Seite 3
Nichtamtlicher Teil	ab Seite 9
Aus den Ortsteilen	Seite 14
Aus dem Leben der Stadt	ab Seite 14



Winterstimmung am Beuditzer Dorfteich



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer 115
(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen 03445 75290

SRH Klinikum Naumburg 03445 210-0

GWG-Notdienst
Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG 03445 203346

bei Komplettausfall Elektro:
Störungsdienst
Technische Werke Naumburg 01802 755222

Abwasserzweckverband Naumburg 0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut 034464 661-0

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd 034445 223-0

TWN-Störungsdienst
(Strom, Fernwärme, Gas, Wasser) 01802 755222

Mitnetz Strom und Mitnetz Gas
(enviaM Gruppe)
bei Störungen und Havarien
Strom: 0800 2305070
Gas: 0800 2200922

Amtsgericht Naumburg einschließlich
Grundbuchamt 03445 28-0

Seniorenbeirat der Stadt Naumburg 03445 273104

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

Frauenhaus Weißenfels 0171 5404844

Frauenhaus Zeitz 0160 6484913

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 04.02.2021 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:
www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19/Corona Virus
www.rki.de
www.burgenlandkreis.de

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833
(bundesweit)

Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:
www.ak-sa.de

Tierärzte

Kleintiere
13./14. Februar - Dr. Pfeffer 034463 27209

Kleintiere
20./21. Februar - Dr. Hoffmann 03445 701486

Kleintiere
27./28. Februar - TÄ Sperrhacke 03445 778189

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125

Tourist-Information Bad Kösen 03445 273124

Stadtbibliothek 03445 273650

Stadtarchiv 03445 27040

Städtische Sammlungen 03445 703503

Theater Naumburg 03445 273479

Kommunale Dienste 03445 273260

Friedhofsverwaltung 03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Frau Ludwig 03445 273145

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Info-Kasten in Leichter Sprache

Was ist das Amts-Blatt?

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant.
Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.

Zum Beispiel Kirsch-Fest.

- Informationen aus dem Leben der Stadt.

Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.

- Informationen über Wahlen.

Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

Wann gibt es das Amts-Blatt? Wo gibt es das Amts-Blatt?

- Das Amts-Blatt gibt es **jeden zweiten Freitag** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machungen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibungen für Bewerber.
- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rathaus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.
- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naumburg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.
- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

Informationen zur Zustellung des Amtsblattes in der Stadt Naumburg (Saale) und den Ortsteilen

Sehr geehrte Naumbergerinnen und Naumberger, aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass die Zustellung des Amtsblattes an jeden Haushalt im Gemeindegebiet 14-tägig durch die Deutsche Post erfolgt.

Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, kontaktieren Sie uns gern unter folgender E-Mail-Adresse: amtsblatt@naumburg-stadt.de oder per Telefon unter der Nummer: 03445 273105.

Eine Kontrolle der Zustellung an jeden Haushalt ist für die Stadtverwaltung schwierig. Daher sind wir bei Problemen auf Ihre Hinweise angewiesen, um schnellstmöglich wieder eine sichere Zustellung zu gewährleisten.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie gilt weiterhin das Gebot der Kontaktminimierung. Daher können die Bürgerinnen und Bürger, soweit dies ohne persönliche Vorsprache möglich ist, ihre Anliegen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung richten. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen zur Terminvergabe und der Klärung von Anliegen telefonisch unter 03445 273-0 und 273-362 bis -370 sowie per E-Mail unter buergerbuero@naumburg-stadt.de zur Verfügung.

Zusätzlich ist es nun möglich, online über die Internetseite der Stadt unter www.naumburg.de -> Menüpunkt Stadt -> Bürgerbüro Termine zu vereinbaren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass z. B. bei der Beantragung von Dokumenten sowie An- und Ummeldungen rechtzeitig Termine vereinbart werden sollten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einhalten zu können.

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
am ersten Samstag des Monats	09:00 - 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Bauungspläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich (Eingang über Markt 1) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass Besucherinnen und Besucher beim Betreten der Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Finanz- und Vergabeausschusses** findet am

Montag, dem 22.02.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG, (barrierefreier Zugang möglich), Markt 6, Zugang über Hintereingang Topfmarkt, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanz- und Vergabeausschusses vom 08.12.2020
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 08.12.2020 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Vorlage Nr. 10/21
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanz- und Vergabeausschusses vom 08.12.2020
2. Ersatzneubau Ruderer-Bootshaus am Gänsegries in 06618 Naumburg (Saale), Los 2 Rohbauarbeiten, Vorlage Nr. 11/21
3. Errichtung von zwei Lagerhallen für Kommunale Dienstleistungen der Stadt Naumburg (Saale) Los 1 Rohbau, Fundamentplatte und Betonwände, Vorlage Nr. 12/21
4. Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben „Theater im alten Schlachthof in Naumburg“, Vorlage Nr. 14/21
5. Sonstiges

gez. Bernward Küper
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus** findet am

Dienstag, dem 23.02.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG, (barrierefreier Zugang möglich), Markt 6, Zugang über Hintereingang Topfmarkt, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 01.12.2020 und 27.01.2021

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Vorlage Nr. 10/21
6. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 3/21
7. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - Feststellungsbeschluss, Vorlage Nr. 4/21
8. Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 5/21
9. Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - Satzungsbeschluss, Vorlage Nr. 6/21
10. Information Wirtschaftsförderung
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 01.12.2020
2. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 140/20
3. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 8/21
4. Sonstiges

gez. Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Technischen Ausschusses** findet am

Mittwoch, dem 24.02.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG, (barrierefreier Zugang möglich), Markt 6, Zugang über Hintereingang Topfmarkt, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzungen des Technischen Ausschusses vom 02.12.2020 und 27.01.2021
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Vorlage Nr. 10/21
6. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 3/21
7. Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - Feststellungsbeschluss, Vorlage Nr. 4/21
8. Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 5/21
9. Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - Satzungsbeschluss, Vorlage Nr. 6/21
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.12.2020
2. Sonstiges

gez. Gotthard Scholz
Ausschussvorsitzender

Ortschaftsrat Bad Kösen

Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren am 18.02.2021

Öffentlicher Teil

- Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 3/21
 Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - Feststellungsbeschluss, Vorlage Nr. 4/21
 Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - abschließende Abwägung, Vorlage Nr. 5/21
 Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - Satzungsbeschluss, Vorlage Nr. 6/21

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Öffentliche Stellenausschreibung

für eine

Ausbildung zur/zum Gärtnerin/Gärtner

in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Stadt Naumburg (Saale) stellt zum 01.08.2021 Auszubildende für den Ausbildungsberuf **Gärtnerin/Gärtner** ein. Nutzen Sie Ihre Chance, qualifiziert ins Berufsleben einzusteigen und entscheiden Sie sich für eine Ausbildung bei der Stadt Naumburg (Saale).

Als Gärtnerin/Gärtner erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum.

Hauptsächlich führen Sie Ihre Arbeiten an der frischen Luft aus und tragen wesentlich zur Verschönerung Ihrer Stadt oder Gemeinde bei. Sie werden den Umgang mit verschiedenen Maschinen und Geräten erlernen und einen umfassenden Überblick über Pflanzen, Sträucher, Stauden und Bäume sowie deren Verwendung und Pflege erlangen. Die Begrünung von Bauwerken, der Wegebau sowie Vermessung und Baustellenabwicklung gehören ebenso zu Ihrem Aufgabebereich.

Berufsbild:

Es handelt sich um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, der im öffentlichen Dienst angeboten wird. Die Stadt Naumburg (Saale) bildet in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau aus.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd des Landesverwaltungsamtes mit Sitz in Halle (Saale) und Weißenfels ist zuständige Stelle nach § 73 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die praktische Ausbildung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen. Die theoretische Ausbildung findet in Blockform (wochenweise) an der Berufsbildenden Schule in Halle (Saale) statt. Als praktische Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung erfolgt zur Vermittlung von Spezialkenntnissen eine überbetriebliche Ausbildung beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V. in Aschersleben.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Das Ausbildungsentgelt ist geregelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Anforderungen:

Als Auszubildende/r können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie mindestens einen Realschulabschluss haben oder voraussichtlich erwerben oder einen im Ausland erworbenen gleichwertigen Abschluss besitzen.

Außerdem erwarten wir von Ihnen:

- hilfsbereites und freundliches Auftreten
- Aufgeschlossenheit und Spaß daran Neues zu lernen
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Interesse an einer vielseitigen praktischen und theoretischen Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Naturwissenschaften und Mathematik

Wir erwarten außerdem die Bereitschaft zur Durchführung eines Praktikums während der laufenden Bewerbungsfrist. Dieses Praktikum kann auch tageweise (Ferien) in unserem Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen abgeleistet werden. Teilen Sie uns einfach mit, wann es für Sie möglich ist.

Bewerbung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopie Zeug-

nis des Schuljahres 2019/2020 (letztes Schulzeugnis) bzw. Abschlusszeugnis sowie gegebenenfalls Praktikumsbeurteilungen und andere Berufsabschlüsse.

Für eine Einstellung wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlverfahren begutachtet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bescheinigung Schwerbehinderung/Gleichstellung beifügen).

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 18.03.2021** an:

Stadt Naumburg (Saale)
Sachgebiet Personal
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Sie können uns Ihre Bewerbung auch online an ausbildung@naumburg-stadt.de zusenden.

Diese Ausschreibung finden Sie außerdem auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Sollten Sie noch Fragen haben, hilft Ihnen Frau Erbes unter der Telefonnummer 03445 273165 gern weiter.

Stadt Naumburg (Saale)

Der Oberbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale)

Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05.09.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird in folgenden Punkten geändert:

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen beschließenden Ausschüsse:

- den Hauptausschuss (11 Mitglieder)
- den Technischen Ausschuss (7 Mitglieder)
- den Finanz- und Vergabeausschuss (11 Mitglieder)
- den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (7 Mitglieder)

(2) Der Gemeinderat bildet des Weiteren folgenden ständigen beratenden Ausschuss, den Sozial- und Kulturausschuss mit 13 Mitgliedern. Hiervon sind 7 stimmberechtigte Mitglieder und 6 sachkundige Einwohner.

Es wird ein neuer § 6a eingefügt. Dieser erhält folgenden Wortlaut:

§ 6a Beratende Ausschüsse

(1) Im Sozial- und Kulturausschuss hat ein Mitglied des Gemeinderates den Vorsitz inne.

(2) Der Sozial- und Kulturausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates und ggf. der anderen Ausschüsse in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor und empfiehlt die Beschlussfassung.

Der § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 10 Mitgliedern des Gemeinderates und dem/der Oberbürgermeister/in als Vorsitzende/n.

(2) Der Hauptausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:

- Allgemeine Verwaltung und Personalwesen
- Rechtsangelegenheiten
- Personenstandswesen
- ordnungsbehördliche Angelegenheiten, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen und nicht der/die Oberbürgermeister/in gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA abschließend zuständig ist
- Angelegenheiten, die nicht anderen beschließenden Ausschüssen zugewiesen sind
- Gebührensatzungen, Entgelt- und Honorarordnungen, soweit diese nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind
- Hingabe und Annahme von Darlehen, sowie Übernahme von Bürgschaften

(3) Der Hauptausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Personen im Beamtenverhältnis in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit), der tariflich Beschäftigten in den Entgeltgruppen EG 9b bis EG 11 und der Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der sonstigen Beschäftigten, welche eine Vergütung erhalten, die den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 bzw. den Entgeltgruppen EG 9b bis EG 11 entspricht, jeweils im Einvernehmen mit dem/der Oberbürgermeister/in,
2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren mit einem Streitwert von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro und den Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens (ohne Kosten) mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro beträgt,
3. die Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und Vereinigungen bis zu einem Jahresbeitrag von 5.000 Euro im Einzelfall im Einvernehmen mit dem/der Oberbürgermeister/in. Dies gilt nicht für Mitgliedschaften im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA,
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, ab einem Wert von 1.000 Euro bis zu einem Wert von 25.000 Euro,
5. die Richtlinien der Stadt Naumburg (Saale) über die Förderung von kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Vereinen und Verbänden.

Im § 10 wird der Absatz 3 gestrichen.

Es wird in § 15 folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

(3) An den Sitzungen des Technischen Ausschusses, des Sozial- und Kulturausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus erhalten die benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter des Arbeitsforum Inklusion im Lokalen Bündnis für Familie Naumburg, des Seniorenbeirates der Stadt Naumburg (Saale) sowie des Jugendparlaments die Tagesordnung und die dazugehörigen öffentlichen Vorlagen der genannten Fachausschüsse. Sie können an dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und erhalten zu Fragen der sie betreffenden Angelegenheiten Rederecht. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Im § 25 Ziff. 2 wird der Satz 3 („Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“) ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Naumburg (Saale), den 21.01.2021

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Mit Bescheid vom 12.01.2021 (Az.: 151103/C/355) hat die Kommunalaufsichtsbehörde die durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 28.10.2020 mit Beschluss - Nr. GR 60/20 beschlossene „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale)“ gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 150 Abs. 1 KVG LSA genehmigt.

Naumburg (Saale), den 21.01.2021

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB (Bereich „Alte Stadtgärtnerei“)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschlussvorlage 125/20). Die dem Bebauungsplan beigelegte Begründung wurde genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung hierzu, kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12 während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gleichzeitig kann die in Kraft getretene 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.naumburg.de sowie auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi.lsa/informationen/gdi_kommunen/main.htm eingesehen werden.

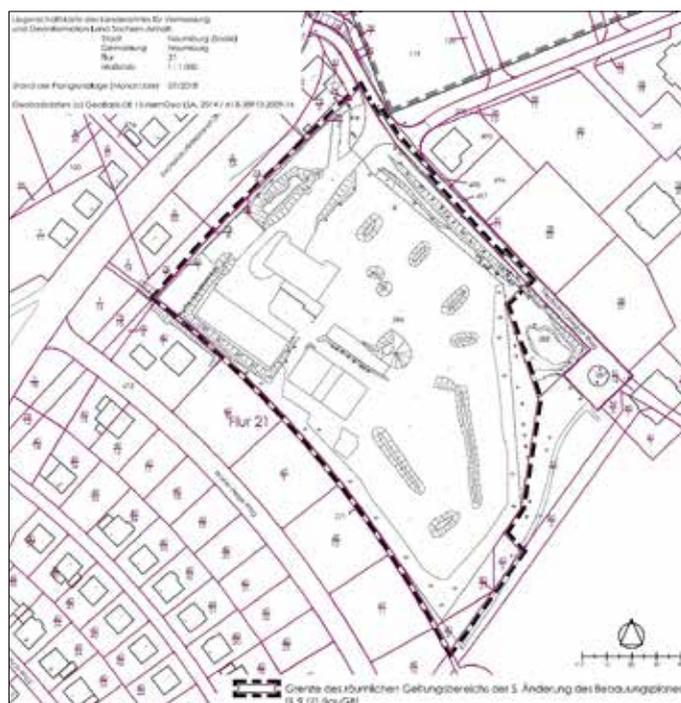
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Naumburg (Saale) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Naumburg (Saale), den 12.02.2021

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“, Stadt Naumburg (Saale)

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Anlagen jeweils in der Fassung vom Dezember 2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss Nr. 139/20).

Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Anlagen jeweils in der Fassung vom Dezember 2020 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.02.2021 bis 24.03.2021

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Pfortenbereich, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag:	von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	von 09:00 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen zur Planung können im o.g. Zeitraum von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift möglich:
stadtplanung@naumburg-stadt.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme in den Planentwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“ ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter:

www.naumburg.de -> *Bekanntmachungen möglich.*

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03445 273201).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Naumburg (Saale), den 12.02.2021

gez. *Bernward Küper*
Oberbürgermeister

Siegel

STADT NAUMBURG (Saale)

Gemeindevahlleiter



Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Gemeindevahl Ausschusses für die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in

Gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBl. LSA S. 314) wurden die Beisitzer und deren Stellvertreter durch den Gemeindevahlleiter der Stadt Naumburg (Saale) für die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in am 11.04.2021 berufen. Nachfolgend mache ich die Zusammensetzung des Gemeindevahl Ausschusses entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA bekannt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Dr. Lars-Peter Maier Gemeindevahlleiter Markt 1 06618 Naumburg (Saale)	Holger Schumann stellv. Gemeindevahlleiter Markt 1 06618 Naumburg (Saale)

Beisitzer	Stellvertreter
Elisabeth Riebow 06618 Naumburg (Saale)	Frank Mayntz 06618 Naumburg (Saale)
Steffi Schikor 06618 Naumburg (Saale)	Matthias Jähn 06618 Naumburg (Saale)
Anna-Maria Schulz 06667 Weißenfels	Christoph Schulz 06618 Naumburg (Saale)
Anja Ehrhardt 06618 Naumburg (Saale)	Constance Witt 06618 Naumburg (Saale)

Naumburg (Saale), den 12. Februar 2021

Dr. Lars-Peter Maier
Gemeindevahlleiter

Anmeldung schulpflichtiger Kinder in den zuständigen Grundschulen der Stadt Naumburg (Saale) für das Schuljahr 2022/2023

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 ((GVBl. LSA S. 108), werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr** vollenden, mit Beginn des Schuljahres 2022/23 schulpflichtig. Die Regelung besagt, dass die Kinder, die im Jahr 2022/23 schulpflichtig werden, sich bereits erstmalig im Februar bzw. März dieses Jahres in der laut Schulbezirk zuständigen Grundschule anzumelden haben. Auf Grund der gegenwärtigen Situation wurde dieser Zeitraum nach hinten verschoben.

Dazu erhalten die Eltern der Kinder, die eine Naumburger Grundschule besuchen werden, in den nächsten Tagen von der künftigen Schule eine persönliche Einladung.

Vorab die geplanten Termine der einzelnen Grundschulen:
Georgenschule 20.04.2021 (13:30 - 16:00 Uhr nach pers. Einladung)

Georgenschule 21.04.2021
(13:30 - 16:00 Uhr nach pers. Einladung)
Salztorschule 03.05.2021
(08:00 - 17:00 Uhr nach pers. Einladung)
Salztorschule 04.05.2021
(08:00 - 17:00 Uhr nach pers. Einladung)
Max-Klinger-Grundschule 27.04.2021
(13:00 - 17:00 Uhr nach pers. Einladung)
A.-Schweitzer-Grundschule 03.05.2021
(08:00 - 17:00 Uhr nach pers. Einladung)
Uta-Schule 03.05.2021 (08:00 - 17:00 Uhr nach pers. Einladung)
Bergschule 20.04.2021 (12:00 - 15:00 Uhr)
Bergschule 21.04.2021 (08:00 - 16:00 Uhr)
Bergschule 22.04.2021 (10:00 - 14:00 Uhr)

Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt können Erziehungsrechtigte von Kindern, die bis zum **30. Juni 2022 das fünfte Lebensjahr** vollenden, einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule stellen.

Die Schulbezirke sind der Anlage zu entnehmen.
Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) vom 18.07.2012, wurden die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2013/14 aufgehoben. Demnach haben alle zukünftigen Grundschüler die Möglichkeit, auch eine andere Schule, die nicht in ihrem Einzugsgebiet liegt, zu besuchen. Das Antragsformular erhalten Sie in der für Sie zuständigen Grundschule bzw. bei der Stadt Naumburg (Saale), Markt 12, Sachgebiet 40, Frau Spindler.

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Stadt Naumburg (Saale)

Stand: 01.01.2019

Max-Klinger-Schule

Kleinjena
Unter den Hassenbergen 6
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 203408

Schulträger: Stadt Naumburg (Saale)

Schulbezirk:

OT Kleinjena	(Stadt Naumburg)
OT Großjena	(Stadt Naumburg)
OT Großwilsdorf	(Stadt Naumburg)
OT Roßbach	(Stadt Naumburg)
OT Eulau	(Stadt Naumburg)
OT Schellsitz	(Stadt Naumburg)
Henne	(Stadt Naumburg)
Bahnhofsstraße	(Bahnhofsviertel Naumburg)
Markgrafenweg	(Bahnhofsviertel Naumburg)
Talstraße	(Bahnhofsviertel Naumburg)
Wiesenstraße	(Bahnhofsviertel Naumburg)

Albert-Schweitzer-Grundschule

Kösener Straße 70
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 703409

Schulträger: Stadt Naumburg (Saale)

Schulbezirk:

Stadt Naumburg (Saale) mit OT Boblas, Flemmingen, Neidenschütz, Neuflemmingen, Crölpa-Löbschütz, Freiroda, Kreipitzsch, Heiligenkreuz, Meyhen, Prießnitz, Janisroda, Neujanisroda

Altalmrich	Hoßfeldweg
Am Anger	Johann-Gottlieb-Fichte-Straße
Am Holländer	Johann-Sebastian-Bach-Straße

Am kalten Tal	Kösener Straße (Nr. 13, 15, ab Nr. 17)
Am Michaelisholz	Krumme Hufe
Anny-Schäfer-Weg	Lindenberg
Äpplerberge	Muck-Lamberty-Weg
Dr.-Robert-Koch-Siedlung	Mühlplatz
Ferdinand-Lassalle-Siedlung	Panoramaweg
Flemminger Weg (ab Nr. 26)	Pestallozzistraße
Freier Blick	Pfortastraße
Friedhofsweg	Poddelgraben
Friedrich-Ladegast-Weg	Rainweg
Friesenstraße	Sachsenholzstraße
Fritz-Amann-Weg	Seminarstraße (ab Nr. 7 gerade, ab Nr. 26 ungerade)
Fritz-Rentsch-Weg	Sieben Gleichen
Gottlieb-Friedrich-Klopstock-Straße	Sperlingsberg
Hans-Sachs-Straße	Walter-Hege-Weg
Hauptstraße	Weinberge
Heinrich-Heine-Straße	Zacharias-Hildebrandt-Straße

Uta-Schule

Schönburger Straße 20
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 703360

Schulträger: Stadt Naumburg (Saale)

Schulbezirk: Stadt Naumburg (Saale)

Altgrochlitz	Hallescher Anger
Am Galgenberg	Hermannstraße
Am Gerberstein	Hildewardtstraße
Am Hohen Stein	Hinter der Vogelstange
Am Lauschehügel	Klingenberg
Am Ostbahnhof	Kroppentalstraße
Amsdorfstraße	Linsenberg
August-Bebel-Straße	Overwegstraße
Badstraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Burgstraße	Schönburger Straße
C.-W.Gehring-Straße	Schreiberstraße
Carl-Broche-Straße	Seyferthstraße
Dechantengrund	Sorbenweg
Emil-Kraatz-Str.	Steinkreuzweg
Erbsenweg	Curt-Becker-Platz
Franz-Julius-Haenel-Str.	Walther-Rathenau-Straße
Franz-Julius-Hoeltz-Str.	Weichau Nr. 1
Frauenplan	Weichaugrund
Graf-Stauffenberg-Straße	Weißenfelsstraße
Grochlitzer Straße	

Salztorschule

Kramerplatz 13
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 776269

Schulträger: Stadt Naumburg (Saale)

Schulbezirk: Stadt Naumburg (Saale)

Adolf-Damaschke-Platz	Jakobsstraße	Neustraße
Albrecht-Dürer-Straße	Jenaer Straße	Oskar-Wilde-Straße
Am Kalten Hügel	Johann-Gutenberg-Straße	Othmarsplatz
Am Salztor	Jüden-gasse	Othmarsweg
Am Tennisplatz	Käthe-Kollwitz-Siedlung	Papstgrund
Am Ziegelgraben	Kirschberg	Parkstraße
Badergasse	Kösener Str. (bis Nr. 11, 12, 14, 16)	Reußenplatz
Buchholzgraben	Kramerplatz	Richard-Lepsius-Siedlung
Buchholzstraße	Lepsiusstraße	Rosengarten
Bürgergartenstraße	Lindenhof	Salzgasse

Charlottenstraße	Lindenring	Salzstraße	OT Schulpforte	(Stadt Naumburg)
Claudiusstraße	Ludwig-van-Beethoven-Straße	Schillerstraße	OT Hassenhausen	(Stadt Naumburg)
Dr.-Carl-Förster-Straße	Luisenstraße	Schulstraße	OT Punschrau	(Stadt Naumburg)
Eckardtstraße	Lutherstraße	Seminarstraße (Nr. 1-5, Nr. 2-24)	OT Fränkenau	(Stadt Naumburg)
Engelgasse	Mariengasse	Steinweg	OT Kukulau	(Stadt Naumburg)
Fischgasse	Marienmauer	Teufelsgraben	OT Tultewitz	(Stadt Naumburg)
Fischstraße	Marienplatz	Thainburg	OT Schieben	(Stadt Naumburg)
Flemminger Weg (bis Nr. 25)	Marienring	Theodor-Körner-Straße	OT Rödigen	(Stadt Naumburg)
Fr.-Fröbel-Straße	Marienstraße	Topfmarkt	OT Kleinheringen	(Stadt Naumburg)
Freyburger Straße	Markt	Ulrich-von-Hutten-Straße	OT Saaleck	(Stadt Naumburg)
Friedensstraße	Medlerstraße	Utastraße	OT Möllern	(Gemeinde Lanitz- Hasseltal)
Goetheweg	Michaelisstraße	Weimarer Straße		
Herrenstraße	Moritzberg	Weingarten		
Hochstraße	Moritzplatz	Wendenplan		
Holzmarkt	Moritzstraße	Wenzelgasse		
Hospitalstraße	Moritzwiesen	Wenzelsmauer		
Jahnstraße	Mühlgasse	Wenzelsring		
Jakobsgasse	Neidschützer Straße	Wenzelsstraße		
Jakobsmauer	Neuengüter	Wilhelm-Breithaupt-Straße		

Jakobsring

Georgenschule

Wilhelm-Wagner-Straße 1
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 203356

Schulträger: Stadt Naumburg (Saale)**Schulbezirk:**

Stadt Naumburg (Saale), OT Beuditz und Wettaburg

Aegidiengasse	Georgengasse	Peter-Paul-Straße
Albert-Einstein-Straße	Georgenmauer	Postring
Albert-Schweitzer-Straße	Georgengarten	
Allmerstraße	Georgenstraße	Poststraße
Am Georgentor	Hallesche Straße	Prof.-Röntgen-Straße
Auenblick	Heinrich-von-Stephan-Platz	Propstei
Auengrund	Hinter der Post	Roßbacher Straße
Barbaraplatz	Humboldtstraße	Saalestraße
Barbarastraße	Jägerstraße	Seilergasse
Bergstraße	Klingerplatz	Siedlungshof
Blumenstraße	Knabenstieg	Siedlungsstraße
Brückenstraße	Kuglerstraße	Sixtus-Braun-Straße
Brunnengasse	Lerchenweg	Spechsart
Domblick	Mägdestieg	Sperlingsgasse
Domplatz	Nachtigallenweg	Taborer Straße
Dompredigergasse	Naturschwimmbad	Thomas-Müntzer-Straße
Finkenweg	Blütengrund	Thränhartsiedlung
Franz-Ludwig-Rasch-Straße	Neuer Steinweg	Unterm Georgenberg
Friedrich-Nietzsche-Straße	Neumauer	Webergasse
Gartenstraße	Nicolaus-Krotten-schmidt-Siedlung	Weinbergsweg
Georgenberg	Nordstraße	Wilhelm-Wagner-Straße
	Oststraße	Windmühlenstraße

Bergschule

Bad Kösen Burgstraße 20
06628 Naumburg (Saale)
Tel.: 034463 27293

Schulträger: Stadt Naumburg (Saale)**Schulbezirk:**

OT Bad Kösen (Stadt Naumburg)

Nichtamtlicher Teil**Aus dem Rathaus****Baumaßnahmen und Straßensperrungen****Sperrung in der Halleschen Straße**

Noch voraussichtlich bis zum 12.03.2021 ist die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißmitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Vollsperrung der Brücke zwischen Wetterscheidt und Wettaburg

Die Landesstraße L 200, freie Strecke zwischen Wetterscheidt und Wettaburg, ist in der Zeit vom 08.10.2020 bis voraussichtlich 31.08.2021 aufgrund einer Brückensanierung im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Wettaburg über die L 200 - Löbitz - Osterfeld - L 190 - B 180 - Pretzsch - Wethau - L 200 - Mertendorf - Wetterscheidt und zurück.

Wissenswertes**Kostenbeitragspflicht im Zusammenhang mit der Kinder-Notbetreuung für Februar 2021**

Entsprechend der 3. Änderung zur 9. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 22.01.2021 bleiben Gemeinschaftseinrichtungen und folglich auch Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiterhin geschlossen. Es findet lediglich eine Notbetreuung für kritische Infrastrukturbereiche statt. Diese Regelung gilt gemäß dieser Verordnung zumindest bis zum 14.02.2021. Es ist allerdings nach derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass diese Regelung bis Ende Februar 2021 ausgeweitet wird.

Bezüglich der Kostenbeitragspflicht hat die Stadt Naumburg (Saale) daher auch für Februar 2021 festgelegt, dass mit Bewilligung des Antrags auf Notbetreuung der monatliche Kostenbeitrag in vollem Umfang weiter zu zahlen ist, unabhängig von der Anwesenheit des oder der beantragten Kinder. Für Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind bzw. ihre Kinder keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, entfällt die Beitragspflicht. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenbeiträge, unabhängig von der vorstehenden Festlegung, unbedingt weiter zu zahlen sind. Eventuelle Guthaben werden auf jeden Fall wieder rückwirkend ausgezahlt.

Neuerungen für Personalausweise und Kinderreisepässe ab 1. Januar 2021

Das „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 03.12.2020“ (BGBl I S. 2744) bringt einige neue Vorgaben für Personalausweise und Pässe.

Personalausweis

Zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung eines Personalausweises. Diese steigt für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, auf 37 Euro. Für Personen unter 24 Jahren bleibt die Gebühr unverändert bei 22,80 Euro.

Die bisher anfallenden sechs Euro für das nachträgliche Aktivieren des Online-Ausweises und das Neusetzen der PIN werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr erhoben.

Lichtbilder für Personalausweise und Pässe werden voraussichtlich ab 1. Mai 2025 ausschließlich digital an das Bürgerbüro übermittelt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die biometrischen Lichtbilder auf herkömmlichen Weg, in Papierform, eingereicht. Das Anfertigen eines Lichtbildes im Bürgerbüro ist nicht möglich.

Kinderreisepass

Zusätzlich ändert sich zum 1. Januar 2021 auch die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Vor dem 1. Januar 2021 ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich. Die Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt weiterhin 13 Euro, eine Verlängerung oder Aktualisierung je 6 Euro.

Bitte achten Sie darauf, dass eine Verlängerung oder Aktualisierung nur möglich ist, wenn der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist und noch freie Seiten im Dokument zur Verfügung stehen.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass beantragt werden. Hierbei wird eine Gebühr in Höhe von 37,50 € fällig.

eID-Karte

Zum 1. Januar 2021 wurde die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums eingeführt. Die eID-Karte wird mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die eID-Karte beantragen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und im Zuständigkeitsbereich der Stadt Naumburg (Saale) wohnen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gern telefonisch oder per E-Mail an buergerbuero@naumburg-stadt.de zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung informiert

Ein Jahresrückblick im Naumburger Standesamt

Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches Jahr. Neue Herausforderungen galt es zu meistern, Verfahrensabläufe anzupassen.

Ein Rückblick auf die Arbeit im Standesamt der Stadt Naumburg (Saale) zeigt aber, dass zumindest für diesen Bereich keine großen Veränderungen zum Vorjahr zu verzeichnen sind. Im Jahr 2020 sind 405 Geburten durch das Standesamt der Stadt Naumburg (Saale) beurkundet worden. Dies sind 59 weniger als im Jahr 2019. Der Geburtenrückgang fügt sich damit in die landesweite Tendenz ein.

Tatsächlich wurden im Klinikum aber nur 398 Kinder geboren. Die Differenz der Zahlen resultiert daher, dass eine Beurkundung erst erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen durch die Eltern beim Standesamt vorgelegt werden. Gerade über den Jahreswechsel kann es daher zu Verschiebungen und damit auch zu unterschiedlichen Zahlen zwischen Krankenhaus und Standesamt kommen. Nachfolgend wird daher immer von der Anzahl der beurkundeten Kinder ausgegangen.

Die knappe Mehrheit der geborenen Kinder waren mit 51 % männlichen Geschlechts, 49 weiblichen Geschlechts. 40 Prozent der Kinder haben verheiratete Eltern und damit sind dies ein Prozent mehr als noch im Jahr 2019.

Von den 405 geborenen Kindern haben 268 nur einen Vornamen erhalten, 115 Kinder können zwei Vornamen aufweisen und zwölf Kinder verfügen sogar über drei Vornamen. Beliebt waren vor allem kurze Namen, wie ein Blick auf die häufigsten und damit beliebtesten Namen für den Naumburger Standesamtsbereich zeigt (Hierbei wurden nur die ersten Vornamen berücksichtigt.):

2020		2019	
Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Clara (4x)	Finn (7x)	Ella (6x)	Emil (12x)
Emilia (4x)	Noah (5x)	Emma (6x)	Bruno (6x)
Mathilda (4x)	Gustav (4x)	Elena (4x)	Leon (6x)
Frieda (3x)	Matteo (4x)	Emilia (4x)	Karl (5x)
Hanna (3x)	Max (4x)	Lea (4x)	Theo (5x)
Johanna (3x)	Paul (4x)	Mia (4x)	Ben (4x)
Leni (3x)	Simon (4x)	Alina (3x)	Finn (4x)
Lia (3x)		Amelie (3x)	Jonas (4x)
Martha (3x)		Charlotte (3x)	Moritz (4x)
Melina (3x)		Emily (3x)	Tom (4x)
Mila (3x)		Greta (3x)	
Nele (3x)		Hannah (3x)	
Nora (3x)		Johanna (3x)	
Thea (3x)		Lara (3x)	
		Lena (3x)	
		Lilly (3x)	
		Lina (3x)	
		Lisa (3)	

Die Aufstellung macht die große Bandbreite bei der Namenswahl deutlich. Auch die Vornamen der deutschlandweiten Top 3-Vornamen aus dem Jahr 2019 finden sich in Naumburg (Saale) wieder (Mädchen: Hanna(h), Emma, Mia; Jungen: Noah, Ben, Paul).

Viele Vornamen wurde 2020 nur ein einziges Mal vergeben. Das Spektrum reicht dabei von Vornamen, die bereits schon bei früheren Generationen beliebt waren, wie beispielsweise Mädchen: Dora, Edda, Hilda oder Li(e)selotte.

Jungen: Alwin, Benno, Franzl oder Willi.

Aber auch für noch nicht so bekannte Namen haben sich die Eltern entschieden. Diese haben ihren Ursprung oftmals in anderen Ländern. So wurden 2020 beispielsweise jeweils folgende Namen beurkundet:

Mädchen: Bria, Heli, Janne, Mae oder Marnie
Jungen: Emre, Jamilo, Kjell, Loki oder Ragnar

Bei den zweiten Vornamen führt bei den Mädchen „Sophie“ (4x) die Spitze an. Bei den Jungen ist „Paul“ der beliebteste zweite Vorname (ebenfalls 4x).

Einige werdende Mütter machten bereits vor der Entbindung von der Möglichkeit Gebrauch, sich beim Standesamt zu erkundigen, ob die gewünschte Vornamenswahl auch zulässig ist. Das Standesamt berät gern bei allen Fragen zur Vornamensgebung und welche Unterlagen für die Beurkundung des Nachwuchses einzureichen sind.

Im Jahr 2020 konnten die Standesbeamtinnen der Stadt Naumburg (Saale) 160 Brautpaare in den Hafen der Ehe begleiten. Dies sind nur 16 Paare weniger als im Jahr 2019. Es ist festzustellen, dass dabei der Anteil von Paaren, die nicht innerhalb Naumburgs wohnen deutlich angestiegen ist. Betrug dieser Anteil 2019 noch 27 Prozent, so ist er in 2020 auf 38 Prozent angestiegen.

Unter den 2020 geschlossenen Ehen befand sich nur ein gleichgeschlechtliches Ehepaar.

Nach wie vor entscheiden sich die meisten Paare für einen gemeinsamen Familiennamen (86 Prozent), wobei 88 Prozent dieser Paare den Namen des Ehemannes als gemeinsamen Namen wählen.



Das Ehepaar Seeliger gab sich 2020 im Kloster Pforta das Ja-Wort Foto: HIGHLIGHT.photo Maxi Sänglerlaub

2020 konnte mit dem Neugotischen Haus im Kloster Pforta ein neuer Trauort eingeweiht werden. Somit stehen nunmehr neben dem Trauzimmer im Rathaus, die Rudelsburg, das Kaminhäuschen auf dem Max-Klinger Weinberg und das Neugotische Haus im Kloster Pforta für Eheschließungen zur Verfügung.

127 der insgesamt 160 Trauungen sind 2020 im Naumburger Rathaus geschlossen worden, vorzugsweise an einem Freitag (45 Trauungen) oder Samstag (33 Trauungen). Für die anderen Trauorte sind für Hochzeiten nur ausgewählte Freitage oder Samstage vorgesehen. Nicht immer

finden an möglichen Terminen auch Trauungen statt. Das hängt von der jeweiligen Nachfrage ab. Bis zu vier Hochzeiten können an einem Trauort pro Tag durchgeführt werden.

Insgesamt jeweils zwölf Brautpaare gaben sich auf dem Max-Klinger-Weinberg sowie im Kloster Pforta das Ja-Wort. Auf der Rudelsburg konnten neun Eheschließungen vollzogen werden.

Die Trautermine für Eheschließungen im Jahr 2021 am Samstag im Rathaus sowie die Termine für die anderen Trauorte sind auf der Homepage der Stadt Naumburg (Saale) <http://www.naumburg.de/de/standesamt-naumburg.html> veröffentlicht. Anfragen dazu nimmt das Standesamt gern entgegen (Tel.: 03445 273360).

Einen weiteren wichtigen Anteil an der Arbeit des Standesamtes nimmt die Beurkundung von Sterbefällen ein. Im Jahr

2020 wurden insgesamt 652 Sterbefälle beurkundet. Dies sind 27 Sterbefälle mehr als im Jahr 2019 aber 47 weniger als noch im Jahr 2018. Bei 51 Prozent der 2020 Verstorbenen handelt es sich um Frauen.

Es ist deutlich, dass nach wie vor mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen sind und sich dieser Trend auch 2020 weiterhin fortgesetzt hat.

Neben der Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen werden noch eine Vielzahl weiterer Beurkundungen im Standesamt vorgenommen, u. a. die Anerkennung der Vaterschaft, Kirchnaustretserklärungen, die Neusortierung von Vornamen.

Im Standesamt der Stadt Naumburg (Saale) sind vier Standesbeamtinnen beschäftigt. Eine weitere Kollegin befindet sich derzeit in Fortbildung zur Standesbeamtin.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie ist eine persönliche Vorsprache im Standesamt nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Ausstellung von Personenstandsunterlagen wie z.B. Geburtsurkunden erfolgt auf postalischem Weg. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag unter Beifügung einer Personalausweiskopie ausreichend. Die Urkunden werden zusammen mit dem Gebührenbescheid zugesandt.

Bei Anfragen und Anforderungen von Urkunden ist das Standesamt telefonisch unter der Telefonnummer: 03445 273360, per E-Mail: standesamt@naumburg-stadt.de, per Fax: 03445 273378 oder auf postalischem Weg (Standesamt der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)) erreichbar.

Personelle Verstärkung für die Wirtschaftsförderung



Am 01.02.2021 hat Frau Susann Ludwig ihren Dienst bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) als Sachbearbeiterin in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung aufgenommen. Die 39-jährige Verwaltungsfachangestellte war bereits im letzten Jahr für mehrere Monate als Praktikantin in der Stabsstelle tätig und erhielt in dieser Zeit bereits einen Einblick in den Arbeitsalltag und die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung. Susann Ludwig soll sich vor

allem um die Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs kümmern. Dazu gehört die Mitwirkung bei der Einführung einer künftigen Social-Media-Präsenz der Stadt, den Aufbau einer City-App und die Sicherstellung des Betriebs sowie die Koordination des Öffentlichen WLAN. Susann Ludwig freut sich darüber, in ihrer Wahlheimat leben und arbeiten und die vielfältigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung tatkräftig unterstützen zu können.



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Sie vermissen etwas? – Schauen Sie in unser digitales Fundbüro!

Schulen und Kindertagesstätten

Juchhu es schneit! - so verbringen die Kinder des Georgentor-Hortes die Wintertage

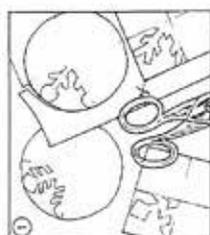
Draußen bei eisigen Temperaturen Schneemann bauen und Schlittenfahren und danach in den warmen Horträumen kreativ sein - ein paar der schönsten Beschäftigungen in dieser Jahreszeit für die Kinder. Dies nahmen wir zum Anlass, um das Projekt „Frau Holle“ in unsere Nachmittagsgestaltung der Hortgruppe 1a und 1b des Georgentor-Hortes aufzunehmen. Zu Beginn lauschten die Kinder gespannt der Bilderbucherzählung „Frau Holle“ und erzählten vom gesehenen DEFA-Film. In den darauffolgenden Tagen nutzten die Kinder emsig die Möglichkeit, Schneeflocken aus Papier zu schneiden und Schneeketten aus Styroporverpackung zu fädeln für ihre



Wintergestaltung zu Hause. Große Freude und Begeisterung brachte auch die Idee, Frau Holle, Gold- oder Pechmarie beim Schütteln der Betten zu gestalten. So entstand ein kleiner Fensterladen aus buntem Papier und weißen Pompons.



So wird's gemacht:



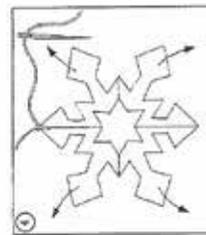
1. Entlang der dicken schwarzen Linie ausschneiden!



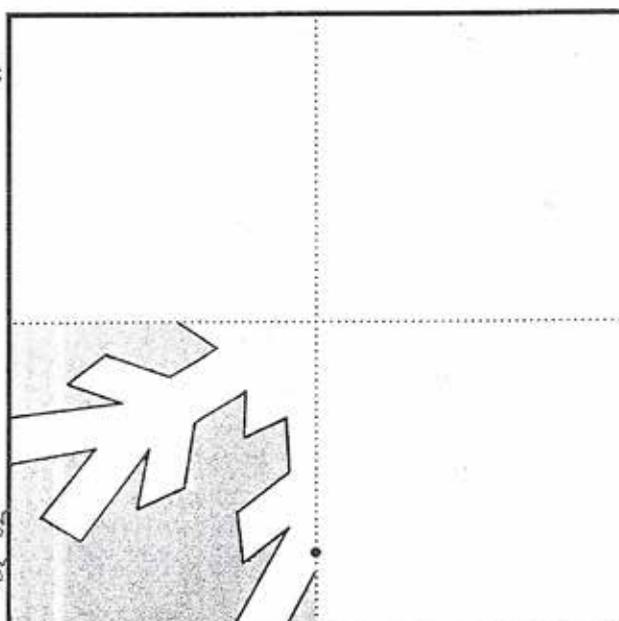
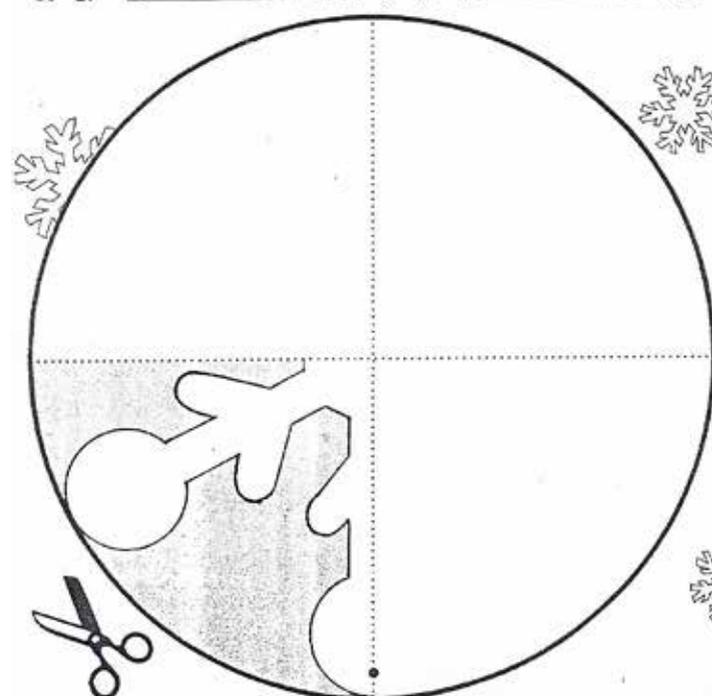
2. Falten!



3. Graue Flächen wegschneiden!



4. Auffalten!



Um auch die anderen Kinder in der Betreuung zu Hause teilhaben zu lassen, hier kurz einige Anleitungen und Fotos zum Nachmachen. Wir wünschen euch viel Spaß dabei.

Eure Erzieher und Erzieherinnen des Georgentor-Hortes



25 Jahre Integrative Kindertagesstätte Sonnenschein in Bad Kösen 1996-2021

Die Geschichte unserer Kindertagesstätte

Kapitel 2

Standort der neuen Kindertagesstätte

Nachdem der Zweckverband Kindertagesstätten Bad Kösen gegründet worden war, stand auch der Standort für die neue Kindereinrichtung fest: „Haus Bertha“ in der Salinenstraße 5 in Bad Kösen. In diesem Haus eröffnete der praktische Arzt Dr. Klemm, am 7. Mai 1919, das Kinderheim „Haus Bertha“. Das Kinderheim war ein weithin bekanntes Haus in dem kränkliche und erholungsbedürftige 3- bis 14-jährige Kinder bis Anfang der 90er Jahre liebevolle Aufnahme und sorgsame ärztliche Betreuung fanden.



Über die Stadtsanierung wurde das Grundstück von Dr. Klemm gekauft, um diese Fläche einer neuen Bestimmung zuzuführen. Es war sein Wunsch, dass hier wieder Kinder spielen, lachen und fröhlich sein konnten. Da aber der Baukörper dieses Hauses in einem sehr schlechten Zustand war, wurde das Haus nach über 70 Jahren Anfang September 1995 abgerissen.



Innerhalb eines Tages wurden die Wände des Kinderheimes eingestürzt und abtransportiert. Die Architekten von A+I Planbau der Unternehmungsgruppe Hermann Lielje planten und leiteten den Bau.

Mit einem kleinen Gedicht gaben die Kinder der Kita Wichtelhäuschen den Startschuss zum Bau:

Wir bauen einen Kindergarten

Wir bauen einen Kindergarten,
der soll der allerschönsten sein.

Du und ich und alle hier ziehen fröhlich ein.

Ihr wollt einen Kindergarten haben, hell, schön und groß?

Na - dann fangt gleich an zu graben, an die Arbeit, los!

Architekt

Ich bin der große Architekt, berühmt wohl nah und fern.

Ich soll `nen neuen Kindergarten bauen?

Den konstruier' ich gern

Ich messe, rechne schwer, ob diese Strecke reicht.

Ich zeichne hin, ich zeichne her,
das Planen das ist sehr schwer.

Kind

Doch wer soll das bezahlen? Wer weiß von euch einen Rat?
Ich frag mal unsern Bürgermeister, ob er das Geld wohl hat?

Bürgermeister

Schon wieder eine neue Rechnung, seht, die Taschen sind ganz leer.

Architekt

Unsere Kinder sollen doch spielen!

Bürgermeister

Oh-wir müssen sparen sehr!

Woher soll das Geld nur kommen?

Die Gemeindekasse, die ist leer, doch ich sehe es ein, der Kindergarten, der muss sein.
Kommt her - ich zahle gleich.

Kinder

Ihr Bauleute schnell herbei, los steckt den Spaten ein.

So sputet euch, grabt 1, 2, 3.

Das soll der schönste Kindergarten sein.

Wie es mit dem Spatenstich weiter geht, erfahren Sie in Kapitel 3 der nächsten Ausgabe.

Marlies Kobinger/Leiterin

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Fußballschule „Tecnofutbol“ plant Sommercamp in der Kurstadt

Obwohl es momentan noch schwer vorstellbar ist, dass die Fußballmannschaften im Sommer wieder mit voller Begeisterung dem runden Leder nachjagen, ist Christian Kahlert, Vorstandsmitglied der Abteilung Fußball bei der SG Blau Weiß Bad Kösen, zuversichtlich, dass dies bei Einhaltung der Pandemie-Vorschriften gelingt.

So kündigte er bereits den Termin für das Sommercamp 2021 für alle Freunde des Tecnofutbol an. Vom 16. bis zum 20.08.2021 werden interessierte Mädchen und Jungen ab dem sechstem Lebensjahr täglich von 09:00 bis 15:30 Uhr und am Abschlusstag noch einmal bis 15:00 Uhr Stadion in der Anton-Zinner-Sportstätte am Gradierwerk in die Geheimnisse der Fußballwelt eingeweiht und bekommen ein intensives Training. In diesem Sommercamp werden vor allem sinnvolle, spannende und abwechslungsreiche Trainingseinheiten zu einem fairen Preis-Leistungsverhältnis geboten sowie technisches Know-How altersgerecht vermittelt. Im Vordergrund steht aber der Spaß am Sport. An jedem Tag des Camps gibt es ein kindgerechtes Mittagessen, um die kleinen Sportler zu stärken. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein Trainingsset bestehend aus Trikot, Hose, Stutzen, einem Ball und einer Trinkflasche und zum Abschluss ein entsprechendes Teilnehmerdiplom. Die Teilnehmergebühr inklusive aller Leistungen beträgt 199 Euro.

Einige Vereine haben bereits ihr Interesse bekundet, mit ihren Schützlingen vor Ort zu sein. Das Camp ist allerdings vereinsoffen, was bedeutet, dass jeder bei Interesse teilnehmen kann.

Weitere Informationen sowie die Anmeldung zum Camp findet man unter: www.tecnofutbol.org/camps.



Jannik Kahlert ist nun schon seit mehreren Monaten mit großer Freude dabei und wiederholt die Trainingseinheiten von Tecnofutbol in seinem Zimmer

Aus dem Leben der Stadt

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2021

Am 27.01.1945 befreiten sowjetische Soldaten das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Auf dem Gelände befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch etwa 7000 Menschen. Zwischen 1940 und 1945 wurden dort mindestens 1,1 Millionen Menschen ermordet. Um dieser Menschen zu gedenken, legte Oberbürgermeister Bernward Küper auch in diesem Jahr am 27.01.2021 an der Gedenkstätte am Stadtpark einen Kranz nieder.



In den vergangenen Jahren hatten Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenlandkreis Jan Hus zur würdigen Gestaltung der Gedenkveranstaltung mit vorgetragenen Gedichten beigetragen. Regelmäßig fahren die zehnten Klassen der Schule nach Auschwitz und verarbeiten ihre Eindrücke in Gedichten, Musikstücken und Ausstellungen. Auch durch die Teilnahme und das Mitwirken vieler Schülerinnen und Schüler weiterer Schulen trug und trägt die Gedenkveranstaltung zum Wachhalten der Erinnerungen bei. Eine Ausgestaltung der Veranstaltung war jedoch auf Grund der Corona-Einschränkungen in diesem Jahr nicht möglich.

Alle Kundencenter der AOK Sachsen-Anhalt geschlossen

Seit dem 25.01.2021 sind alle 44 Kundencenter AOK Sachsen-Anhalt geschlossen. Die Krankenkasse reagiert damit auf die nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen im Land und die verschärften Bestimmungen der Landesregierung. Die AOK bittet ihre Versicherten, auf andere Kommunikationskanäle wie Telefon, Post oder E-Mail auszuweichen. Persönliche Beratungen sind für dringende Angelegenheiten möglich, allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

„Um sowohl unsere Versicherten als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, haben wir uns entschieden, ab dem 25. Januar bis auf Weiteres unsere Kundencenter zu schließen“, sagt Anna Mahler, Pressesprecherin der AOK Sachsen-Anhalt. Die AOK bleibe jedoch handlungsfähig und ist für ihre Versicherten erreichbar. Dazu werden die Kapazitäten am Servicetelefon und über E-Mail verstärkt.

Versicherte, die aufgrund dringender oder unaufschiebbarer Angelegenheiten Interesse an einer persönlichen Beratung haben, können unter der kostenlosen Nummer **0800 2265728** einen Termin vereinbaren. Darüber hinaus können sich Versicherte telefonisch unter der kostenfreien Servicehotline 0800 2265726 rund um die Uhr an die AOK Sachsen-Anhalt wenden. Per E-Mail steht die AOK unter service@san.aok.de zur Verfügung. Auch über die Onlinegeschäftsstelle unter <https://san.meine.aok.de/> oder die „Meine AOK“-App (erhältlich im App Store und Google Play Store) können viele Krankenkassenangelegenheiten bequem von zu Hause erledigt werden, zum Beispiel eine Krankmeldung übermitteln, persönliche Daten ändern, Bescheinigungen anfordern oder Kinderkrankengeld einreichen. Unterlagen können auch an das Postfach „39084 Magdeburg“ versendet oder in die Briefkästen der Kundencenter eingeworfen werden. Diese werden mehrmals täglich geleert.

Ältere Menschen brauchen Halt im Alltag und Glauben

Mit dem Projekt „Miteinander-Füreinander“ wollen die Malteser an den Standorten Zerbst, Weißenfels/Naumburg, Köthen, Haldensleben/Oschersleben und Ballenstedt/Harzgerode in

Sachsen-Anhalt die Einsamkeit älterer Menschen reduzieren und ihr mit neuen Angeboten vorbeugen. Gemeinsam mit dem Burgenlandkreis führten die Malteser seit Ende 2020 eine Seniorenbefragung durch, um herauszufinden, welche Angebote sich die Seniorinnen und Senioren wünschen. „Jeder in der Häuslichkeit Alleinlebende ab 75 Jahren konnte an der Befragung teilnehmen“, erklärt Daniela Schmidt, Projektmitarbeiterin. Das Besondere am Fragebogen ist, dass er wie eine kleine Zeitung aufgebaut ist, mit verschiedenen Kategorien und einem Gewinnspiel. Ende März sollen die Ergebnisse vorliegen. Resultierend daraus werden dann in diesem Jahr konkrete Angebote zur Steigerung der Mobilität in Alltag und Freizeit sowie Angebote zur persönlichen Begleitung entwickelt.

„Durch einige Rückläufer der Fragebögen ist uns schon jetzt bekannt, dass sich viele ältere Menschen eine christliche Seelsorge und Gottesdienste wünschen“, berichtet Daniela Schmidt. „Wir haben sofort reagiert und Kirchen sowie Gemeinden im Burgenlandkreis kontaktiert, um Informationen zu deren aktuellen Angeboten zu erhalten.“ In der folgenden Übersicht stellen sich einige Angebote vor:

Die Evangelische Kirche Naumburg-Zeitz bietet aktuell jeden Mittwoch eine Video-Abendandacht, die auf YouTube und der Website veröffentlicht wird. Jeden Sonntag gibt es einen Podcast mit einem Sonntagsgottesdienst, einer Andacht oder einer Familienandacht, der über Soundcloud und die u. g. Kanäle veröffentlicht wird. An den hohen Feiertagen werden zusammen mit dem lokalen Fernsehsender Fernsehgottesdienste angeboten, die zusätzlich auch im Internet oder der Homepage angeschaut werden können. Für Alleinlebende in Quarantäne, die nicht durch Angehörige mit Lebensmitteln oder anderen Dingen des täglichen Bedarfs versorgt werden, können außerdem auch Einkäufe oder dringende Besorgungen durch Ehrenamtliche organisiert werden.

Kontakt allgemein:

Evangelischer Kirchenkreis Naumburg-Zeitz Ilka Ißermann
(Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit)

Telefon: 03445 659956

E-Mail: hilfe@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Website: www.kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

YouTube: www.youtube.com/c/KirchenkreisNaumburgZeit

Kontakt mobile Seelsorge:

Evangelischer Kirchenkreis Naumburg-Zeitz Ingrid Gätke
(Gemeindepädagogin)

Telefon: 0151 46288270

Beratungshotline für Jugendliche

Heranwachsende, die Unterstützung und Ratschläge zu Themen wie Schule, Ausbildung, Familie, Freundeskreis und der finanziellen Situation suchen, können sich telefonisch an die Jugendberatungsstellen in Naumburg, Weißenfels und Zeitz wenden. Die Beratungshotline steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 26 Jahren auch bei den derzeitigen Kontaktbeschränkungen zur Seite.

Die Beratungshotline ist von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr erreichbar. Es handelt sich um eine kostenlose und vertrauliche Beratung. Die Heranwachsenden können sich ebenso vorab per E-Mail bei den Beratern melden und ihre Telefonnummer hinterlassen. Sie werden dann zurückgerufen.

Die Beratungshotlines sind wie folgt erreichbar:

Naumburg: 0160 93870336

Weißenfels: 0160 93843225

Zeitz: 0160 93806999

oder per E-Mail unter jugendberatungsstellen-BLK@ib.de

Das Projekt „Jugendberatungsstellen im Burgenlandkreis“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quar-

tier“ durch den Burgenlandkreis, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

„ZeltZuHause“ - Gastgeber am Wanderweg gesucht!

Der Feengrotten-Kyffhäuser-Weg ist ein ca. 230 km langer Fernwanderweg in Mitteldeutschland. Er beginnt an den Feengrotten in Saalfeld, folgt dem mittleren Saaletal zur Mündung der Unstrut bei Naumburg und führt von dort bis zum Kyffhäuserdenkmal im gleichnamigen Mittelgebirge bei Bad Frankenhausen. Markiert wird der Verlauf auf der gesamten Strecke durch einen blauen Balken auf weißem Feld. Auf Naumburger Gebiet führt der Wanderweg durch die Ortschaften Saaleck/Rudelsburg, Bad Kösen, Roßbach, Kleinjena und Großjena.

Der Saale-Unstrut-Tourismus e. V. und das Projekt „ZeltZuHause“ laden nun dazu ein, Gastgeber am Wanderweg zu werden und einen Teil des eigenen Grundstücks als Zeltplatz zu vermieten. So können die Wanderer am „Feengrotten-Kyffhäuser-Weg“ jede Nacht ihr Zelt an einem anderen Ort aufschlagen.

Um Gastgeber werden zu können, sollten verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. So sollte der Zeltplatz nicht weiter als drei Kilometer vom Wanderweg entfernt sein, es sei denn, ein Hol- und Bring-Service wird angeboten. Er sollte Platz für mindestens ein Ein-Personen-Zelt oder eine andere Übernachtungsmöglichkeit, wie z. B. eine Hängematte, bieten. Auch müssten die Gäste eine Toilette nutzen können. Ferner ist die Einrichtung eines Gastgeber-Kontos auf der ZeltZuHause-Plattform und die Zustimmung der allgemeinen Nutzungsbedingungen nötig.

Ansprechpartner für das Projekt „ZeltZuHause“ beim Saale-Unstrut-Tourismus e. V. ist Tom Köttner, der telefonisch unter 03445 233796 oder unter der E-Mail-Adresse koettner@saale-unstrut-tourismus.de erreichbar ist. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.zeltzuhause.de.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 26. Februar 2021

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 15. Februar 2021

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:

amtsblatt@naumburg-stadt.de

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER

AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschräu, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulporfte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.